

Informationen zum Sozialpraktikum in Klassenstufe 9 vom 22. – 26. Mai 2023



05. Oktober 2022

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir freuen uns sehr, dass die Durchführung des Sozialpraktikums für die neunten Klassen in diesem Jahr wieder möglich ist.

Was ist ein Sozialpraktikum?

Um soziales Nachdenken und Handeln der Schüler*innen zu fördern sowie zu eigenem Engagement anzuregen, möchte die Schule Wege emotionalen und praktischen Lernens eröffnen. So ermöglicht das Sozialpraktikum Lernen durch Erleben, es bietet Einblicke und Erfahrungen in Lebensbereiche und -situationen außerhalb des Alltags in diakonisch-karitativen und sozialen Aufgabenfeldern.

Einbindung in den Unterricht

Das Sozialpraktikum wird inhaltlich im Religions- und Ethikunterricht vor- und nachbereitet. Leistungen im Rahmen des Sozialpraktikums werden jedoch nicht benotet. Die Schüler*innen werden allerdings im Anschluss an das Praktikum ihre Erfahrungen präsentieren und in einem Bericht und einem Reflektionsbogen festhalten; einige Schüler*innen werden auch Gelegenheit haben, ihre Erfahrungen den Schüler*innen des nachfolgenden Jahrgangs (der jetzigen achten Jahrgangsstufe) zu berichten und vorzustellen.

Betreuung während des Praktikums durch die Schule

Lehrer*innen aus der Klassenstufe 9 werden während des Praktikums die Schüler*innen an ihrem Praktikumsplatz besuchen oder anderweitig Kontakt zu ihnen und der Praktikumsstelle aufnehmen. *Ansprechpartnerinnen* sind während des Praktikums *Frau Conzelmann* und *Frau Kalman*.

Zeitlicher Umfang, Einsatzzeiten

Der zeitliche Umfang von insgesamt ca. 26 Zeitstunden orientiert sich an der entfallenden Unterrichtszeit. Die Einsatzzeiten hängen vom Charakter der Praktikumsstelle und von den Vorgaben des Jugendarbeitsschutzgesetzes ab. Gelegentlich sind auch Einsatzzeiten am frühen Morgen, am Nachmittag, am frühen Abend oder auch am Wochenende möglich. Die Einsatzzeiten werden von den Betreuern vor Ort mit dem Praktikanten festgelegt. Sollten bei einzelnen Stellen besondere Anforderungen an die Einsatzzeiten bestehen, Hospitationen zwischen 20:00 und 22:00 Uhr sinnvoll erscheinen (z.B. im Bereich der Jugendarbeit) oder ein Einsatz am Samstag und/oder Sonntag nötig sein, müssen die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis erteilen (s. „Einverständniserklärung d. Erziehungsberechtigten“ auf der Homepage). Bei einigen Stellen ist eine Einbindung in den normalen Schichtbetrieb der Frühschicht erforderlich. Wir haben dies auf unserer Stellenliste vermerkt. Wer eine solche Stelle wählt, erklärt sich damit einverstanden, auch wenn dann insgesamt mehr als 26 Zeitstunden anfallen.

Stellenfindung

1. Eine Liste „Mögliche Praktikumsplätze“ mit geeigneten sozialen Einrichtungen findet sich auf unserer Homepage (s. unter Infos – Formulare – Sozialpraktikum Klasse 9).
2. Die Schüler*innen bewerben sich nach der allgemeinen Einführung im Frühjahr selbstständig bei sozialen Einrichtungen. In der Regel werden dazu eine Kontaktaufnahme per Telefon oder Email und ein kurzes Vorstellungsgespräch genügen.

Wenn eine Zusage vorliegt, lassen die Schüler*innen bitte die Einrichtung die „Einverständniserklärung der betreuenden Einrichtung“ ausfüllen. Danach füllen die Eltern bitte auf demselben (!) Formblatt die „Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten“ aus. Auch dieses Formblatt befindet sich auf der Homepage. Der späteste Abgabetermin beim/bei der Religions- oder Ethiklehrer*in ist der 31. März 2023.

Selbstverständlich ist es grundsätzlich auch möglich, einen Praktikumsplatz zu wählen, der nicht auf unserer Liste erscheint. Wir bitten in einem solchen Fall um eine kurze Rücksprache. Da jedes Praktikum neue soziale Erfahrungen ermöglichen soll, kann beispielsweise kein Kindergarten gewählt werden, der früher der eigene Kindergarten war.

Bestätigung nach Durchführung

Am Ende des Praktikums lassen sich die Schüler*innen die ordnungsgemäße Durchführung von der Praktikumsstelle auf der „Bestätigung nach Durchführung“ (s. Homepage) bestätigen.

Versicherungsschutz

Das Sozialpraktikum ist eine Schulveranstaltung. Insofern sind die Schüler*innen grundsätzlich über die Schule unfall- und haftpflichtversichert. Dies gilt auch für Praktikumsstellen in der Schweiz.

Fahrtkosten, Bezahlung

Eventuell entstehende Fahrtkosten zu den Praktikumsstellen müssen selbst getragen werden. Die Schüler*innen dürfen außerdem keine finanziellen Leistungen für ihren Einsatz erhalten.

Rückmeldeabschnitt, Formulare zum Sozialpraktikum, Rückfragen, Impulse

Der Rückmeldeabschnitt muss bis spätestens 31. März 2023 beim/bei der Religions- oder Ethiklehrer*in abgegeben werden. Alle Formulare zum Sozialpraktikum sind auch auf unserer Homepage unter „Infos – Formulare – Sozialpraktikum Klasse 9“ abrufbar.

Bei Rückfragen oder Anregungen wenden Sie sich gern an:

Frau Conzelmann (nicole.conzelmann@hochrhein-gymnasium.de), oder an

Frau Kalman (susanne.kalman@hochrhein-gymnasium.de).

Liebe Schüler*innen, wir sind gemeinsam mit euch gespannt auf eure Erfahrungen. Den Einrichtungen danken wir sehr herzlich für die zur Verfügung gestellten Praktikumsplätze.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Markus T. Funck

Schulleiter



Nicole Conzelmann

verantwortliche Kolleginnen für das Sozialpraktikum



Susanne Kalman

Rückmeldeabschnitt

Name des Schülers / der Schülerin: _____ Klasse 9 ___

Den Elternbrief vom 05.10.2022 zum Sozialpraktikum der Klassenstufe 9 in der Zeit vom 22. -27. Mai 2023 habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten